

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0511

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser: Hans-Georg Althoff



Ahaus, 29.03.2012

Beratungsfolge

Rat	18.04.2012	TOP: 5	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der Verfassungsbeschwerde der Städte und Gemeinden des Kreises Borken gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 zu beteiligen.

Sachdarstellung

Die vom Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) vorgenommene Grunddaten Anpassung hat dazu geführt, dass die Stadt Ahaus 2011 gegenüber den bisherigen Grundlagen rd. 3,0 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Insbesondere die Änderung der Berechnung des Soziallastenansatzes führte zu massiven Veränderungen. Dadurch werden Städte mit sehr hohen Soziallasten begünstigt und Städte, deren Zahl der Bedarfsgemeinschaften gering ist, finanziell benachteiligt. Über diesen Weg wird eine erhebliche Umverteilung der Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen an den kreisfreien Raum vorgenommen.

Über 60 Kommunen sind der Auffassung, dass dem Land im Gesetzgebungsverfahren systematische Fehler bei der Verteilung der Zuweisungen unterlaufen sind, die zur Verfassungswidrigkeit des GFG 2011 führen. Insgesamt 45 Kommunen haben bereits am 23.12.2011 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Verfassungsbeschwerde erhoben. Mit dem Verfahren dieser Beschwerdeführer ist die Rechtsanwaltskanzlei Wolter und Hoppenberg in Hamm betraut.

Die Bürgermeister des Kreises Borken beabsichtigen ebenfalls eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 zu erheben. Mit der rechtlichen Vertretung ist Herr Prof. Dr. Joachim Suerbaum, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Universität Würzburg, beauftragt worden. Die Begründung der Beschwerde ist von Herrn Prof. Dr. Suerbaum jetzt erarbeitet worden. In der Bürgermeisterkonferenz am 27./28.03.2012 ist Übereinkommen darüber erzielt worden, dass sich 13 Städte und Gemeinden des Kreises Borken an der Verfassungsbeschwerde, die Anfang Mai beim Verfassungsgerichtshof eingelegt werden soll, beteiligen.

Da die Stadt Ahaus von der Umverteilung der Schlüsselzuweisungen durch die im GFG 2011 erfolgte Anpassung des Soziallastenansatzes gravierend betroffen ist, empfiehlt die Verwaltung, sich der Verfassungsbeschwerde anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Anlagen

Keine Anlage